99400114017000

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/3419/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400114017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kulturfonds Bayern im Bereich Kunst; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23
Teaser	Der Freistaat Bayern betreibt eine Projekt- und Investitionsförderung im Kunstbereich.
Volltext	Im Bereich Kunst sollen kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher und nichtkommerzieller Träger gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, ausgeschlossen sind Maßnahmen in München und Nürnberg. Im Bereich Bildung sollen Projekte mit kulturellem Schwerpunkt mit besonderem Nachdruck in der Fläche gefördert werden. Zuständig für die Antragsbearbeitung ist die jeweilige Bezirksregierung, in deren Region das Vorhaben durchgeführt werden soll. Sofern das Vorhaben in mehreren Regierungsbezirken umgesetzt werden soll, ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Region der Antragsteller seinen Sitz hat. Für Vorhaben aus dem Bereich Bildung (Projekte bei denen nicht die Präsentation/Vorführung von Kultur und kulturelle Darbietungen vor Publikum im Vordergrund stehen, wie z.B. bei Theaterstücken, Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, sondern die gemeinsame Erarbeitung unterschiedlicher kultureller Themen, wäre der Kulturfonds „Kulturelle Bildung“ einschlägig. • Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt) • Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z. B. Sonderproduktionen • Theaterbereich • Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen • Förderung von Ausstellungen und anderen

Heruntergeladen am 19.06.2025

Modul	Sachverhalt
	Projekten nichtstaatlicher Museen • Museumsbereich • Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von "Künstlerhäusern" • Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten • Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler • Förderung der zeitgenössischen Kunst • Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen • Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie von Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung • Musikpflege • Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen für Laienmusikvereine • Förderung geeigneter Einzelprojekte • Laienmusik • Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven • Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege • Archive, Bibliotheken, Literatur • Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur • Internationaler Ideenaustausch • Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den oben genannten kulturellen Förderbereichen • Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte Nichtstaatliche Träger (natürliche und juristische Personen), die mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen Projektkosten Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 Euro werden aus dem Kulturfonds nicht gefördert. Fördersatz bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.
Erforderliche Unterlagen	• aussagekräftige Projektbeschreibung einschließlich Zeitplan (bei Baumaßnahmen zusätzlich Kostenberechnung

Heruntergeladen am 19.06.2025

Modul	Sachverhalt
	nach DIN 276) • Kosten- und Finanzierungsplan • ggf. Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit • Erklärung des Einverständnisses mit einer Übernahme von projektbezogenem Bild- und Textmaterial auf die Webseite zum „Kulturfonds“ des Staatsministeriums
Voraussetzungen	Aus dem Kulturfonds, Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (Mehrfachförderung) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist grundsätzlich auf maximal 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.
Kosten	
Verfahrensablauf	Anträge sind auf der Online-Plattform bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Die Bezirksregierungen prüfen die Anträge vor und legen sie zur Entscheidung dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. für Wissenschaft und Kunst vor.
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über Anträge zum Kunst-Kulturfonds fällt • bei Fördersummen bis zu 25.000 Euro in der Regel im April, • bei Fördersummen über 25.000 Euro in der Regel Anfang Mai nach Entscheidung durch den Ministerrat und Billigung durch die Landtagsausschüsse.
Frist	Anträge für den Kunst-Kulturfonds sind bis zum 1. Oktober online für das Folgejahr bei der zuständigen Regierung einzureichen.
weiterführende Informationen	http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html https://www.stmwk.bayern.de/download/17878_kulturfonds_antragsanlage_sparte_investitionen_20170814fin

Heruntergeladen am 19.06.2025

Modul	Sachverhalt
	al.pdf https://www.stmwk.bayern.de/download/17878_kulturfonds_antragsanlage_sparte_investitionen_20170814final.pdf https://www.stmwk.bayern.de/download/21894_Musikpflege_Anlage-zu-KF-Antrag-Muster-KuF_Stand-2023.xlsx https://www.stmwk.bayern.de/download/21894_Musikpflege_Anlage-zu-KF-Antrag-Muster-KuF_Stand-2023.xlsx https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html
Hinweise	Fördergebiet ist der Freistaat Bayern.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal